



Impressum

Redaktion: Birgitt Reinfarth, Carmen Basler

Kontakt, Anregungen, Wünsche, Artikel, Kritik:

beratungsforum@lmb-ortenau.de, 0781 96678-150

Liebe Mitglieder,

seit dem 09. Juni 2021 bilde ich gemeinsam mit Claudia Rees die neue Führungsspitze des Aufsichtsrates unseres Elternvereins. Schon viele Jahre waren wir gemeinsam im Vorstand / Aufsichtsrat aktiv. Kennengelernt haben wir uns, als wir in einem Aktionsbündnis gemeinsam für unsere Kinder für das zweite Wohnheim des Vereins gekämpft haben – und das über viele Jahre hinweg. Wir wissen also beide, wie wichtig es ist, dass wir uns für unsere Kinder einsetzen und stellvertretend auch für die Eltern und Menschen mit Behinderung, die oft selbst nicht die Kraft und Energie oder auch den Mut haben, sich einzubringen.

Wir möchten an die vielfältige, sehr erfolgreiche Arbeit unserer Vorgänger anknüpfen. Sie haben über Jahrzehnte

mit viel Herzblut und unermesslichem persönlichen Einsatz immer wieder die Zeichen der Zeit erkannt, hatten ein offenes Ohr für die Eltern und haben uns einen sehr gut funktionierenden Verein mit einer stabilen und tragfähigen Basis hinterlassen. Die über 300 Familien in der gesamten Ortenau, die unsere Angebote benötigen und gerne annehmen, und die über 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich an vielen Orten mit Freude und großem Einsatz für unsere Kinder und alle, die unsere Unterstützung benötigen, da sind - sie sind ein beredtes Zeugnis dieser guten Entwicklung.

Auch die kommende Zeit hält viele Aufgaben und neue Projekte bereit, manches ist bereits mehr als nur eine Idee. Wir befinden uns in einer Zeit des großen Wandels. Viele Änderungen, viele neue

Herausforderungen gilt es jeden Tag zu meistern. Wir blicken mit Zuversicht und Freude auf die bevorstehenden Aufgaben und sind sicher, dass wir gemeinsam mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den beiden geschäftsführenden Vorständen ein Team bilden, das mit Stärke, Kreativität und Sachverstand unsere Gemeinschaft und den Verein in eine erfolgreiche Zukunft führen werden. Gemeinsam wollen wir unseren Kindern und Betreuten die bestmögliche, individuell angepasste Lebenssituation ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Karl Bühler

Vorsitzender Aufsichtsrat

Claudia Rees

2. Vorsitzende Aufsichtsrat



Der neu gewählte Aufsichtsrat des Elternvereins

Sie bilden das neue Aufsichtsratsgremium des Elternvereins (von links nach rechts): Wolfgang Walz, Simone Dierle, Monika Konprecht, Marianne Deininger, Erika Teichmann, Sabine Sauer, Susanne Klumpp-Hoffmann (Schriftführerin), Claudia Rees (2. Vorsitzende), Karl Bühler (Vorsitzender)

Lesen Sie im Innenteil

Seite 2: Bericht zur Jahreshauptversammlung

Seite 3: Sommerfest im Haus Damasina mit Verabschiedung der ausgeschiedenen Aufsichtsräte

Seite 4: Informationen (Recht, Hilfe, Unterstützung ...) des Beratungsforums



Weiterlesen >> von Seite 4

Assistenz im Krankenhaus: Finanzierung endlich geregelt

Der Bundestag hat am 24.06.2021 folgendes beschlossen: Wenn ein Mensch mit Behinderung im Krankenhaus eine Begleitung benötigt und diese von Angehörigen, wie z. B. Eltern oder Geschwistern übernommen wird, zahlt die Krankenkasse die Kosten. Falls Mitarbeitende von Einrichtungen der Behindertenhilfe begleiten, sollen die Träger der Eingliederungshilfe zahlen.

Mehr Unabhängigkeit ab 1. Juli 2021: aus dem MDK wird der Medizinische Dienst

Durch das MDK-Reformgesetz wurde zum 1. Juli 2021 aus dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) der Medizinische Dienst (MD). Diese Änderung ist mehr als nur eine

Bericht zur Jahreshauptversammlung

Um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, hatten die Verantwortlichen eine Hybridveranstaltung organisiert, eine Mischung aus Präsenzveranstaltung in der Athletenhalle in Urloffen und einem Live-Stream im Internet.

Es galt ein Mammutprogramm zu absolvieren. Neben Berichten und Entlastungen für zwei Vereinsjahre (2019 und 2020) standen auch Neuwahlen auf dem Programm. Etwa vierzig Mitglieder begrüßte Vorstand Wolfgang Dürr vor Ort, zwanzig Zuschauer verfolgten den Stream online. Wolfgang Dürr unterstrich die Bedeutung des Abends, denn 4 Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Führungsstab nach jahrzehntelangem Engagement weitergegeben. Der Wechsel läute grundlegende Veränderungen im Verein ein.

Das Jahr 2019 war geprägt durch hohe Auslastung aller Dienstleistungen und Angebote des Vereins. Der positive Finanzabschluss zur Rücklagenbildung war wichtig, so das Resümee des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Konrad Ritter. Vom Ehrenamt zum Hauptamt sei das Motto des Jahres gewesen, der bisher ehrenamtlich tätige Vorstand wurde zum Januar 2020 Aufsichtsrat, der Vorstand arbeitet seitdem hauptamtlich.

Vorstand Joachim Haas blickte ebenfalls zurück auf ein positives Jahr 2019. Wie

Namensänderung. Der MD ist ein unabhängiger Beratungs- und Gutachterdienst der Kranken- und Pflegekassen. Die Reform stärkt diese Unabhängigkeit. Dies zeigt sich u. a. in der Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates. Hauptamtliche Vertreter der Krankenkassen können keine Mitglieder des Verwaltungsrates des MD mehr sein. Der Verwaltungsrat setzt sich neu zusammen aus 16 Kassenvertretern sowie 5 Vertretern der Patienten, Verbraucher, Betroffenen sowie 2 Vertretern der Berufsverbände. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ändern sich auch Internet- und E-Mail-Adressen. Mehr dazu unter www.md-bw.de/

Anspruch auf Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz bei Betreuung von Kindern verlängert bis 30. September 2021

Am 11. Juni 2021 hat der Bundestag das „Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ um weitere drei Monate – also bis Ende September 2021 – festgestellt. Daher haben berufs-

bedeutend das war, brachte er mit den Worten: „Und dann kam Corona!“ auf den Punkt. Nur durch Spendenbereitschaft gelang es dem Verein 2020 bloß ein geringes Defizit zu verbuchen. Entstandene Mehrkosten z. B. für Schutzmaßnahmen, gingen voll zu Lasten des Vereins.

Die Coronaprämie für alle Mitarbeiter stemmte der Verein zum Großteil aus eigener Tasche. „Es war uns eine Herzensangelegenheit, unseren sehr motivierten und durch erschwerte Arbeitsbedingungen sehr belasteten Mitarbeitern, auf diese Weise ein Dankeschön auszusprechen“, betonte Haas.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden Konrad Ritter, Mechthild Wiemann, Fides Köhne und Werner Hogenmüller (in Abwesenheit) aus dem Aufsichtsrat verabschiedet. Zum neuen Vorsitzenden des ehrenamtlichen Aufsichtsrates wurde Karl Bühler gewählt, zweite Vorsitzende Claudia Rees, unterstützt werden sie von einem siebenköpfigen Team.

Herr Bühler möchte die Kontinuität und die engagierte Arbeit des Aufsichtsrates fortführen. Geplante Projekte im Bereich Wohnen oder die enge Kooperation mit dem Lahrer Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte wird der neue Aufsichtsrat konstruktiv begleiten.

tätige Eltern und Selbständige – neben der deutlich erhöhten Zahl der Kinderkrankentage – auch einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, wenn sie ihre Kinder zuhause betreuen müssen. Für Kinder mit Behinderungen gilt die sonst übliche Altersgrenze von 12 Jahren nicht. Kinderkrankengeld gibt es zudem je Elternteil und Kind je 30 Tage.

Landesfamilienpass BW ermöglicht vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu Freizeit- und Kultureinrichtungen

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen (neben den Eltern z. B. auch die Großeltern) vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu zahlreichen Ausflugszielen in Baden-Württemberg. Dies gilt auch für Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte gibt es kostenlos im Rathaus oder Bürgerbüro des Wohnortes der Familie.

Informationen aus dem Aufsichtsrat

Ihre Anliegen

Wenn Sie **Wünsche, Anregungen oder Themen** haben, die wir aufnehmen sollen, freuen wir uns sehr. **Gemeinsam mit Ihnen möchten wir, gemäß unserem Motto „Gemeinschaft erleben, Zukunft gestalten“, aktiv sein.**

Neuer Imagefilm

Gemeinsam mit einer Studentin, Steffie Ritter (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle), Mitgliedern, Vorstand, Mitarbeitern und Betreuten haben wir einen Imagefilm für den Verein geschaffen.

Sie können ihn **auf unserer Internetseite** anschauen.



Sommerfest im Haus Damasina + Verabschiedung der ausgeschiedenen Aufsichtsräte



Am 2. Juli fand im Haus Damasina bei schönstem Wetter das Sommerfest statt. Es war aber nicht irgendein Fest, denn es gab viel Grund zum Feiern: 20 Jahre Haus Damasina, 10 Jahre FBG, die Verabschiedung und Würdigung von Fides Köhne, Mechthild Wiemann, Werner Hogenmüller und Konrad Ritter aus dem Aufsichtsrat, die Verleihung von Ehrennadeln, auch an den Gründungsvorsitzenden Hans Mußler. Außerdem wurde der neu gestaltete Garten eingeweiht. Die Gesamtkosten von 50.000 Euro wurden durch die Spende der Fa. Kratzer aus Offenburg von 10.000 Euro großzügig unterstützt.

Ein besonderer Moment war die Übergabe einer wunderschönen Holz/Stahl-Skulptur des Künstlers Hugo Brinkkötter, gestiftet von der Familie Wiemann. Die Skulptur mit den beweglichen Figuren steht zunächst im Foyer des Hauses Damasina, bevor sie ihren endgültigen Platz in der Geschäftsstelle findet. Auch die „Ruhestandsbank“ für die ausgeschiedenen Mitglieder und Vorsitzenden des Aufsichtsrates, gestaltet von der FBG im Haus Damasina unter Leitung von Lucia Becherer, begeisterte als Abschiedsgeschenk. Sängerin Annette Schröder, der Singer-Songwriter Niklas Bohnert und Bewohner Matthias Bruder umrahmten den Nachmittag musikalisch.

Einen ausführlichen Bericht, die Danksagungen an die ausgeschiedenen Aufsichtsräte und weitere Bilder finden Sie im Intranet unter „Aktuelles“.



Aufsichtsratsvorsitzender Karl Bühler (rechts im Bild) überbrachte Rudolf Heuberger, lange Jahre 2. Vorsitzender des Vereins, bei einem Besuch die Dank-Urkunde und die Ehrennadel des Vereins. Das Ehepaar Heuberger war sichtlich bewegt. Rudolf Heuberger, mittlerweile 91 Jahre alt, konnte zum Sommerfest nicht kommen.

>> Ehrenmitglieder /Ehrenvorsitzender im Verein

Als zusätzliche Anerkennung für seine Verdienste wurde Konrad Ritter zum Ehrenvorsitzenden ernannt, Mechthild Wiemann, Fides Köhne, Werner Hogenmüller und Rudolf Heuberger sind nun Ehrenmitglieder im Verein.



Das Plus für Sie als Mitglied - das Intranet auf unserer Internetseite

Dieser Bereich ist nur für Sie als Mitglied zugänglich. Hier finden Sie exklusiv Informationen, Formulare, Termine

- Schritt 1** Startseite der Homepage www.lmb-ortenau.de oben rechts das Wort **Intern** anklicken
- Schritt 2** Klicken Sie auf das Feld **Ich bin Mitglied**. Es öffnet sich der Login-Bereich.
- Schritt 3** Benutzername: **mitglied** Passwort: **LMBO_verein** Klicken Sie auf **Abschicken**.



BeratungsForum

Leben mit Behinderung Ortenau e.V.

Wir sind für Sie da! Das können wir für Sie tun:

- **Wir beraten**, wie unsere familienentlastenden Dienste, Pflegedienst, Kurzzeitbetreuung, ambulante Dienste, Integrationshilfe, persönliche Assistenz Ihren Alltag erleichtern können.
- **Wir kennen** die Voraussetzungen, damit Sie schnell Hilfe und Unterstützung beantragen können.
- **Wir hören zu**, möchten mit Ihnen Lösungen finden und Ihnen neue Perspektiven geben, wenn Ihnen selbst die Kraft ausgeht.
- **Wir unterstützen** Sie bei Antragstellungen für Hilfsmittel, Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad
- **Wir helfen** im Falle eines Widerspruchs gegenüber Pflegekassen, Behörden, Institutionen.
- **Wir tragen** die Anliegen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in die Öffentlichkeit.
- **Wir bieten** Austauschformate, Entlastungsangebote, Info-Abende ...
- **Alle Angebote und Leistungen des BeratungsForums sind kostenfrei.**
Wir freuen uns aber über eine Spende, um das Fortbestehen unserer Arbeit auch in Zukunft sichern zu können.



So erreichen Sie uns:
Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Carmen Basler
Telefon: 0781 96678-150
E-Mail: beratungsforum@lmb-ortenau.de
BeratungsForum in der Geschäftsstelle
Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg

Das BeratungsForum informiert:

Kfz-Hilfe wurde mit Wirkung zum 10.06.2021 aufgestockt

Kraftfahrzeughilfe erhalten Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen als Zuschuss zum Kauf eines Autos, zum Führerschein oder zur behindertengerechten Ausstattung eines Autos, um dadurch den Arbeits- oder Ausbildungsort zu erreichen. Sie wird geleistet, wenn der Versicherte nicht nur vorübergehend aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf die Kfz-Benutzung angewiesen ist. Die Höhe ist vom Einkommen abhängig und wurde nun vom Gesetzgeber nach 30 Jahren (!) auf maximal 22.000 Euro angehoben (zuvor max. 9.500 Euro).

[Neuwagenkauf – Rabatte für Menschen mit Behinderung](#)

Viele Fahrzeughersteller bieten Menschen mit Behinderung besondere Rabatte beim Neuwagenkauf an. Die Händler gewähren diese auf Empfehlung der Hersteller. Fragen Sie den Autohändler nach einem Preisnachlass!

Seit 1. Juli 2021 ist Assistenzhunden der Zutritt überall möglich

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Deutsche Bundestag eine weitere Regelungslücke geschlossen. Seit 1. Juli 2021 ist Assistenzhunden von Menschen mit Behinderungen der Zutritt zu öffentlichen Anlagen und Einrichtungen erlaubt – auch wenn sonst Hunde dort verboten sind.

Ab 2022 wird das Budget für Ausbildung ausgeweitet

Menschen mit Behinderung, die sich im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder eines anderen Leistungsanbieters befinden, können ab 2022 das Budget für Ausbildung erhalten. Derzeit steht es nur für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben. Ergänzend zu den im Moment bereits umfassten Leistungen der Ausbildungsvergütung und der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz, sollen künftig auch erforderliche Fahrtkosten und der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag Bestandteil des Budgets für Ausbildung sein.

Keine Kostenheranziehung von Eltern junger volljähriger Kinder mit Behinderung

Zum 10.06.2021 ist eine Klarstellung in § 142 Abs. 3 SGB IX in Kraft getreten. Hier von betroffen sind Eltern von jungen volljährigen Kindern mit Behinderung, die in Internaten oder für einen begrenzten Zeitraum in Wohneinrichtungen leben, die konzeptionell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Der bisherige Wortlaut der Vorschrift war missverständlich und hatte dazu geführt, dass v.a. Eltern aus Baden-Württemberg zu den Kosten des Lebensunterhalts für ihre Kinder herangezogen wurden. Mit der Korrektur wird

sichergestellt, dass bei den Eltern in diesen Fällen keine Kostenheranziehung erfolgen darf.

Flexibilität der Verhinderungspflege bleibt weiterhin erhalten

Verschiedene Fachverbände für Menschen mit Behinderung (u.a. auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Düsseldorf) hatten den Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die derzeitigen Mittel für den stundenweisen Einsatz von Verhinderungspflege künftig um fast 50% zu kürzen, scharf kritisiert. Der Arbeitsentwurf zum Pflegereformgesetz vom 15.03.2021 von Herrn Spahn sah einen gemeinsamen Jahresbetrag in Höhe von 3.300 Euro für Leistungen der Verhinderungspflege und Leistungen der Kurzzeitpflege vor. Von diesem Betrag hätten künftig aber nur 1.320 Euro für Leistungen der stundenweisen Verhinderungspflege eingesetzt werden dürfen. Die derzeitigen Mittel hierfür von insgesamt 2.184 Euro wären dadurch um 1.098 Euro (fast 50%) gekürzt worden. Dank großem Engagement vieler betroffener Eltern, die mit den daraus resultierenden Problemen an die Öffentlichkeit gingen, Bundestagsabgeordnete anschrieben und eine Petition starteten, konnte der Plan von Herrn Spahn gestoppt werden. Der Vorschlag wurde nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Lesen Sie weiter >> auf Seite 2